

# Alkohol und Suchtmittel

A

B 22

## Tatsachen

- 5 % der österreichischen Gesamtbevölkerung sind alkoholkrank, weitere 12 % sind gefährdet.
- In Österreich werden pro Jahr rund 2.500 Frauen und 7.500 Männer alkoholkrank.
- Bei ungefähr 3,2 % der tödlichen Verkehrsunfälle wurde Alkoholkonsum als mögliche Ursache festgestellt.
- Zahlreiche Arbeitsunfälle sind auf Alkohol-, Medikamenten- oder Suchtmittelmissbrauch zurückzuführen.
- Besonders bei Dacharbeiten wirken sich bereits geringe Mengen sehr nachteilig auf das Gleichgewicht und Reaktionsvermögen aus.
- Bei schweren oder tödlichen Unfällen wird meist eine Blutprobe genommen. Wird dabei Alkohol oder Suchtgift als Unfallursache festgestellt, muss der Versicherungsschutz versagt werden.



## Grundregeln

- Der Genuss alkoholischer Getränke und Suchtgifte während der Arbeitszeit ist verboten.
- Arbeitnehmer, die sich in einem durch Alkohol, Arzneimittel oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand befinden, dürfen die Bau-/Arbeitsstelle nicht betreten.
- Bei derartigen Beeinträchtigungen des Arbeitnehmers ist dieser von der Baustelle zu verweisen (Heimweg regeln).

## Richtige Verhaltensweisen

- Während der Arbeitszeit nur antialkoholische, durstlöschende Getränke zu sich nehmen.
- Restalkohol/Beeinträchtigungen beachten.
- Ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen.
- Keine schweren Medikamente während der Arbeitszeit (mit Arzt Rücksprache halten).

## Was tun bei Angetrunkenen/Beeinträchtigten

- Folgende Maßnahmen sind zum Schutz der beeinträchtigten Person, der Kollegen und Führungskräfte erforderlich:
  - sofort einschreiten,
  - auffordern, die Arbeit niederzulegen,
  - aus dem Gefahrenbereich bringen,
  - vom Arbeitsplatz entfernen,
  - Heimweg regeln,
  - Betriebsrat verständigen.

### ! Vorschriften und Regeln

- BauV (Bauarbeiterschutzverordnung) §§ 5, 156
- AUVA-Merkblatt M 015 Vom Konsum zum Genuss



C

D

E

Z

Anhang